

Amtliche Publikation

Datum 09.01.2025

Sperrfrist

Kontakt David Arnold

Tempo-30-Zone Steinacher, Letten, Grabenwiese, Grabenweg, Schützengasse

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes führt die Gemeinde Weisslingen eine Planaufgabe des Projekts durch.

Im Bereich Zone Steinacher, Letten, Grabenwiese, Grabenweg, Schützengasse soll eine Tempo-30-Zone eingeführt werden. Durch bauliche Massnahmen wird der Verkehr beruhigt.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen online unter www.weisslingen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen, Dorfstrasse 40, Weisslingen, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Planaufgabe

09.01.2025 – 09.02.2025

Rechtliche Hinweise

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, eingereicht werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Auflagedokumente:

- Kurzbericht: Tempo-30-Zone; 11. Oktober 2024
- Massnahmenplan; 10. Oktober 2024

Gemeinde Weisslingen

09. Januar 2025